Vollmacht zur An- oder Ummeldung in Altötting

| Hiermit bevollmächtige ich, |
|---|
| |
| (Nachname, Vorname, Geburtsdatum) |
| |
| (Anschrift) |
| Frau/Herrn |
| (Nachname, Vorname, Geburtsdatum) |
| |
| (Anschrift) |
| |
| mich bzw. mich und meine Familie bei der Abgabe des An-/Ummeldeformulars bei der Stadt Altötting zu vertreten und die Adressänderung auf meinem Personalausweis bzw. in meinem Reisepass durchführen zu lassen. |
| Datum, |
| Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers |

Im Rahmen einer Bevollmächtigung müssen folgende Unterlagen <u>zwingend</u> vorgelegt werden:

- vollständig ausgefülltes und von der Vollmachtgeberin / vom Vollmachtgeber unterschriebenes An/Ummeldeformular; gegebenenfalls ist bei weiteren Wohnungen das Formular "Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland oder Änderung der Hauptwohnung" erforderlich;
- 2. Bestätigung des Wohnungsgebers, des Eigentümers, wenn dieser Wohnungsgeber ist, über den Bezug der Wohnung;
- 3. gültiger Personalausweis und gültiger Reisepass aller auf dem Meldeschein verzeichneten Personen;
- 4. gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass der oder des Bevollmächtigten.

Kontakt: Einwohnermeldeamt Altötting – Tel. 08671/5062-0

einwohnermeldeamt@altoetting.de

Hinweise zum Datenschutz

nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Altötting, Einwohnermeldeamt, Kapellplatz 2 A, 84503 Altötting, Tel. 08671/5062-30, eMail: einwohnermeldeamt@altoetting.de Die Daten werden erhoben zur Durchführung der Aufgaben der Meldebehörden, z. B. Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldungen, Personalausweisanträge, Anträge für Führungszeugnisse.

Rechtsgrundlagen sind: Art. 15 ff. BayDSG i. V. m. dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung Bundesmeldegesetzes (BayAGBMG), Meldedatenverordnung (MeldDV), (1.BMeldDÜV), Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung 2. Bundesmeldedaten-BMeldDÜV), Bundesmeldegesetz übermittlungsverordnung (2. (BMG). 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV), Personalausweisgesetz (PAuswG), Passgesetz (PassG), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), § 39 e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG), § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30 a und 30 b Bundeszentralregistergesetz(BZRG), § 139 b Abgabenordnung (AO), § 69 Personenstandsgesetz (PStG) i. V. m. § 57 – 60 Personenstandsverordnung (PStV), § 14 Abs. 9 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (bis 31.12.2014), § 58 c Soldatengesetz (SG) und Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse: Datenschutzbeauftragter, Stadt Altötting, Kapellplatz 2 A, 84503 Altötting, Tel.-Nr. 08671/5062-0; eMail: datenschutz@altoetting.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in.